

Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Petting im Hinblick auf die Hundehaltung

Die Gemeinde Petting erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde im Hinblick auf die Hundehaltung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Petting im Hinblick auf die Hundehaltung vom 19.07.2017 (Amtsblatt der Gemeinde Petting Nr. 20 vom 19.07.2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Buchstabe c wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 7: Beginn Kreisstraße TS 23, Ende Regenüberlaufbecken der Gemeinde Petting."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petting, 13.02.2018




Gemeinde Petting

Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister